

II-851 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 431/J  
1984-01-25

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.Neisser, Dr.Graff, Dr. Ermacora  
und Genossen  
an den Bundeskanzler  
betreffend das Erfordernis der Erlangung des Doktorates  
der Rechtswissenschaften als Voraussetzung für die  
Ausübung des Berufes eines Rechtsanwaltes

In Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten Dr.Neisser,  
Dr.Graff und Genossen hat Bundeskanzler Dr.Sinowatz zu 159/AB  
am 6.September 1983 mitgeteilt, daß die Bundesregierung  
"grundsätzlich" auf dem Boden der Entschließung des National-  
rates vom 2.März 1978 stehe. Sie werde jedoch eine weitere  
Regierungsvorlage zur Änderung der Rechtsanwaltsordnung nicht  
einbringen, ohne neuerlich Gespräche mit dem Österreichischen  
Rechtsanwaltskammertag und Vertretern der juridischen Fakultäten  
geführt zu haben. Zwischen dem Justizminister und dem Wissen-  
schaftsminister bestehe volle Übereinstimmung darüber, daß die  
Diskussion über die Erfordernisse für die Rechtsanwaltslaufbahn  
möglichst rasch zu einem abschließenden Ergebnis führen soll.

Da das angekündigte Ergebnis bisher offenbar mangels Einigung  
der Regierungsparteien nicht vorgelegt wurde und die Bundesre-  
gierung weiter säumig ist, stellen die gefertigten Abgeordneten  
im Interesse der betroffenen Studierenden, der Fakultäten und  
der Rechtsanwälte an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e

1. Steht die von Ihnen geführte sozialistische Koalitions-  
regierung inhaltlich noch immer auf dem Boden der Ent-  
schließung des Nationalrates vom 2.März 1978?

- 2 -

2. Haben die geplanten Kontakte mit dem Österreichischen Rechtsanwaltskammerntag und Vertretern der juridischen Fakultäten stattgefunden?
3. Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
4. Wird die Bundesregierung nun eine Regierungsvorlage zur Änderung der Rechtsanwaltsordnung im Sinne der Entschließung vom 2. März 1978 einbringen?
5. Konnte inzwischen eine inhaltliche Einigung zwischen dem Justizminister und dem Wissenschaftsminister im Gegenstand erzielt werden und wie ist diese beschaffen?